



Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 1/2022 (15.02.2022)

Aktuelle Informationen aus dem BAZG

- Neues Erscheinungsbild: Die EZV wurde per 1. Januar in Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit umbenannt.
- Aufhebung Industriezölle: Der Bundesrat hat die Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 beschlossen ([Medienmitteilung vom 2.2.2022](#)). Das BAZG wird sich für grösstmögliche administrative Vereinfachungen auf Stufe Verordnung und Weisung einsetzen.
- Frontex: Das Referendum gegen die Weiterentwicklung von Schengen/Dublin kommt zustande. Die Abstimmung findet am 15. Mai 2022 statt.

Revision Zollgesetz / Verordnungen

Die Vorlage ist aktuell Gegenstand von letzten verwaltungsinternen Bereinigungen. Die wichtigsten Anliegen der Wirtschaft wurden berücksichtigt, unter anderem die Präzisierung von Bestimmungen auf Stufe Gesetz, die Ausdehnung der Einsprachefrist auf 1 Jahr und das Ende der formalen Strenge. Der Bundesrat soll die Botschaft im zweiten Quartal verabschieden. Die parlamentarische Beratung im Erstrat könnte damit ab der Herbstsession beginnen. Die Vernehmlassung zum Verordnungsrecht ist im zweiten Halbjahr 2022 geplant. Die Adressaten werden die gleichen sein wie bei der Vernehmlassung zur Gesetzesrevision.

Passar 1.0: Aktueller Stand der Arbeiten / Transitionsplanung 2023

Die Entwicklung von Passar 1.0 steht nach wie vor im Fokus. Die Arbeiten sind auf Kurs. Die Entwicklung der Durchfuhr auf Basis der TAXUD-Spezifikationen ist zu 90% umgesetzt. Die Entwicklung der Ausfuhr, inkl. Übergang von der Ausfuhr zur Durchfuhr, sollte im zweiten Halbjahr abgeschlossen werden. Erste Tests mit der TAXUD wurden erfolgreich bestanden. Weitere folgen Mitte des Jahres.

Die Aktivierung im Strassenverkehr mittels Telematik wird aufgrund des Pilotprojekts in Ramen weiterentwickelt. Das Pilotprojekt soll schrittweise ausgeweitet werden. Die Aktivierung im Schiff- und Bahnverkehr steht in der Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen. Pilotbetriebe sind ebenfalls vorgesehen.

Aktuell laufen Detailabklärungen zur Ausgestaltung der Transitionsphase zu Passar 1.0 (1.6.2023 – 1.12.2023). Unter anderem werden folgende Punkte geprüft: eine Verschiebung des Termins der letzten Warenanmeldung Durchfuhr in NCTS Phase 4, eine Verlängerung des Parallelbetriebs im Bereich e-dec Ausfuhr, die Entwicklung einer Schnittstelle zwischen e-dec Ausfuhr und Passar («Send to Transit to Passar») sowie die Rahmenbedingungen für

den Transitabschluss bei den Zugelassenen Empfängern. Dies bedingt Abklärungen bei der TAXUD und weiteren betroffenen Kreisen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen und die entsprechenden Lösungsansätze werden an der nächsten Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft vorgestellt.

Geschäftspartnerverwaltung / Registrierung im ePortal / ZAZ-Konten

Neu werden alle digitalen Services des BAZG und weiterer Bundesämter zentral via ePortal mit einer einmaligen Registrierung zur Nutzung angeboten. Die bisherigen Mehrfach-Registrierungen entfallen (Once-Only-Prinzip). Bei der ersten Nutzung ist ein einmaliger Onboarding-Prozess erforderlich. Dieser verläuft identisch, unabhängig der benutzten BAZG-Services. Der Onboarding-Prozess beinhaltet sechs Schritte, inkl. Versand eines Onboarding-Codes per Post aus Sicherheitsgründen.

Das Onboarding von Unternehmen, welche heute in der Zollkundenverwaltung (ZKV) registriert sind, soll rechtzeitig vor der Inbetriebnahme von Passar 1.0 beginnen, konkret ab September 2022. ZKV-Kunden werden in Tranchen kontaktiert. Dadurch soll ein Peak im ersten Halbjahr 2023 verhindert werden. Eine frühzeitige Registrierung ist auch Unternehmen zu empfehlen, die aktuell noch nicht planen, sofort per 1.6.2023 mit Passar 1.0 Waren zur Durchfuhr oder Ausfuhr anzumelden.

Eine Migration aus der ZKV ins neue System wurde geprüft und aus mehreren Gründen verworfen. Gewisse Prozessschritte (wie zum Beispiel das Registrieren und Verwalten von Benutzern oder die Einrichtung der B2B-Verbindung) können nicht vom BAZG sondern nur von den Unternehmen selber vorgenommen werden. Da die neuen Rollen nicht identisch mit den bisherigen ZKV-Rollen sind ist ein direktes Mapping ausserdem nicht möglich. Das BAZG legt deshalb den Fokus auf eine optimale Begleitung der Unternehmen im neuen Self-Service-Prinzip, unter anderem durch Hilfsmittel und ein dediziertes Support-Team.

Zu beachten ist, dass die Zollkundenverwaltung weiterhin für die Nutzung der Legacy Systeme (e-dec und NCTS) bis zu ihrer Ablösung massgebend ist. Dies gilt auch für die ZAZ-Konten. ZKV und ZAZ-Konten werden mit der Einführung von Passar 2.0 abgelöst.

Das BAZG hat Ende 2020 eine Umfrage bei Unternehmen zum Thema ZAZ durchgeführt. Die Analyse der rund 400 erhaltenen Antworten hat ergeben, dass von grossen Kunden mit mehreren ZAZ-Konten auch in Zukunft ein Differenzierungsmerkmal auf Zollveranlagungen sowie periodische Zusammenzüge von mehreren Veranlagungen zu einer Rechnung gewünscht werden. Die Einführung des Geschäftspartners auf Bundesebene bedeutet, dass die ZAZ-Konten in der heutigen Form nicht beibehalten werden können. Künftig wird ein Debitorkonto pro Geschäftspartner geführt. Damit die Anliegen der Wirtschaft berücksichtigt werden können, plant das BAZG ein freies Informationsfeld bei Warenanmeldungen. Dieses können Unternehmen zur Eingabe von Differenzierungsmerkmalen nutzen, die auf Zollveranlagungen erscheinen sollen. Die Details sind aktuell noch in Erarbeitung. Die Umsetzung erfolgt zusammen mit Passar 2.0 anfangs 2025.

Import Control System 2 – Release 2

Das neue Import Control System ICS2 bildet die Aktualisierung des ZESA-Abkommens technisch ab. Der erste Release wurde bereits im März 2021 im Postverkehr umgesetzt. Der zweite Release folgt im März 2023. Betroffen sind Luftfahrt-Unternehmen, Handling Agent sowie Spediteure im Auftrag von Luftfahrt-Unternehmen. Das BAZG gründet eine [Arbeitsgruppe](#), um die Vorbereitungsarbeiten mit der Wirtschaft zu koordinieren. Unternehmen, die an der Einfuhr von Waren aus Drittländern in die Schweiz im Post-, Luftfracht- und Kurierexpresssendungen im Luftverkehr beteiligt sind, sind herzlich eingeladen, mitzuwirken.

Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen

Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe Softwareentwicklung wurde intensiviert und verläuft sehr konstruktiv. Die neue Version der technischen Dokumentation Passar (V 0.5) wird demnächst publiziert. Fragen werden laufend beantwortet. Die Dokumente sind auf der [Webseite BAZG](#) frei zugänglich. Damit die Einführung von Passar 1.0 optimal vorbereitet werden kann, sind sämtliche Unternehmen, die Verzollungssystem für sich selber oder Dritte entwickeln, herzlich eingeladen, der AG Softwareentwicklung beizutreten. Anwender von Verzollungssystemen sind ebenfalls eingeladen zu prüfen, ob ihr Softwareanbieter bereits Mitglied der Arbeitsgruppe ist.

Das KMU-Pool wird einbezogen, wenn Themen für dieses Kundensegment vorliegen, zum Beispiel bei der Erstellung der Hilfsmittel für den Onboarding-Prozess ins ePortal.

Die neue AG Bahnverkehr hat ihren Kick-Off in der zweiten Februar-Hälfte.

Die AG Vorteile für Verfahrensbeteiligte wird im Rahmen des Verordnungsrechts bzw. bei der Ausarbeitung der Detailprozesse wieder aktiviert.

Die Arbeiten der AG Mineralölsteuer werden zusammen mit den weiteren Digitalisierungsvorhaben im Bereich der Erhebung von Abgaben im Inland zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen.

Ausblick

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils von 09:30 bis 11:00 Uhr und grundsätzlich virtuell (Skype): 14.06.2022, 19.09.2022, 28.11.2022.

Isabelle Emmenegger

Stellvertretende Direktorin BAZG und Programmleiterin DaziT

Für das Protokoll

Nicolas Rion

Fragen und Antworten

Frage Begleitgruppe Wirtschaft	Antwort der EZV
Ist SAP in der AG Softwareentwicklung beteiligt oder besteht anderweitig Kontakt zum BAZG (insb. für SAP GTS Applikation)?	Ja, SAP ist seit März 2021 Mitglied der AG Softwareentwicklung.
Stellt das BAZG eine Vorlaufzeit für die Budgetplanung Softwareentwicklung sicher?	Siehe Protokoll 1/2021: Die EZV stellt ihre Systeme und Schnittstellen kostenlos zur Verfügung und verlangt keine Lizenzgebühren. Nutzerspezifische Entwicklungen und Anpassungen der Schnittstellen auf Nutzerseite werden nicht durch die EZV finanziert. Allfällige Kosten und Rahmenbedingungen können entsprechend nicht vom BAZG festgelegt, sondern sind zwischen Software-Entwickler und ihren Kunden zu vereinbaren.
Gibt es für die Spirituosen was Analoges wie für Bier?	Ja, eine solche Lösung ist geplant. Aktuell hat Passar Priorität. Das Thema wird anschliessend angegangen.
Werden bereits bestehende ZKV-Nummern in das neue System migriert oder muss alles neu beantragt werden?	Eine Migration ist aus den oben aufgeführten Gründen nicht möglich, Unternehmen müssen sich in der neuen Umgebung neu registrieren. Das BAZG bietet Hilfsmittel und Support an.
Gibt es nur eine ID pro Firma?	Ja, das Once-Only-Prinzip sieht eine Geschäftspartner-ID pro Unternehmen vor.
Wie werden die bestehenden "Unter-UID's" ersetzt?	«Unter-UID» wird es nicht mehr geben. Neu können jedoch BUR-Nummer registriert werden und kann als eigenständige Geschäftspartner angelegt werden.
Können Benutzer auch nur auf gewisse Rollen Schreibrechte erhalten?	Das ist grundsätzlich möglich, sofern die jeweilige Rolle eine Aufteilung in Schreib- und Leserechte vorsieht. Im Normalfall können Admin- oder Schreibrechte vergeben werden. Wenn dies die Rolle vorsieht, können auch nur Leserechte verteilt werden.
Was ist für die Bürgschaften geplant?	Es sind aktuell noch keine detaillierten Aussagen möglich. Vereinfachungen werden angestrebt, auf Bürgschaften sollen wo möglich verzichtet werden.
Für den Bezug von Ausfuhrbelegen ab 2. HJ/2023 muss der Exporteur also wissen, ob schon in Passar oder noch in e-dec angemeldet wurde - unterschiedliche Systeme und Registrierungen? z.B. Sept. 2023: Ausfuhr noch in e-dec, Bezug eVV über ZKV / Ausfuhr schon in Passar, Bezug über e-Portal?	Die Ausfuhrbelege für Verfahren, die über e-dec Ausfuhr abgewickelt werden, müssen wie bisher über ZKV bezogen werden. Ausfuhrbelege für Verfahren, die über Passar abgewickelt werden, müssen im ePortal via Chartera-Output oder über die neue B2B-Schnittstelle bezogen werden.
Wenn noch in e-des die Ausfuhr angemeldet wurde und danach auf Passar umgestellt wird, ist sichergestellt, dass alle eVV resultierend aus e-dec Export dann in Passar abgeholt werden können? oder was ist in der Übergangphase geplant?	
Was wird von alten Systemen (Daten) in Passar migriert, zB noch offene Sendungen?	Es findet keine Datenmigration statt.

ICS2 ist in der Schweiz nur relevant wenn das Flugzeug direkt von ausserhalb Europas kommt. Richtig?	Das ist korrekt für den Luftverkehr. Massgebend ist die erste Landung in der "Sicherheitszone".
Welche Daten müssen Im ICS2 vorausgemeldet werden?	Es handelt sich um den reduzierten Datensatz, den sogenannten 7+1 Daten. Mehr Informationen sind auf der Webseite BAZG verfügbar.